

Brücke zur Integration

Für jedes Problem gibt es den richtigen Ansprechpartner

Wir sind mit zahlreichen Beratungsstellen, Behörden und anderen Unterstützungsangeboten vernetzt.

Im Rahmen unserer Beratung vermitteln wir Sie bei Bedarf gegebenenfalls an weitere Fachstellen.

Unser Angebot richtet sich ausdrücklich auch an neu zugewanderte EU-Staatsbürger.

Sie sprechen nicht gut Deutsch? Das ist kein Problem: Zur Verständigung stehen uns bei Bedarf Dolmetscher zur Übersetzung zur Verfügung.

Wir besuchen Sie zu Hause, beraten Sie und vermitteln bei Bedarf an weitere Hilfsangebote zur Beseitigung der Notlage.

**Wir vermitteln
Hilfsangebote**

Gesellschaft für Beschäftigung und berufliche Eingliederung (GBE)

Reinhard Scheibner
Angelique Martin

Blücherstr. 7A
75177 Pforzheim

Tel. 07231 - 60 38 738

reinhard.scheibner@stadt-pforzheim.de
angelique.martin@stadt-pforzheim.de

www.gbe-pforzheim.de

Fachstelle Wohnungssicherung
Tel. 07231 39-24 48
wohnungssicherung@stadt-pforzheim.de

© Bilder: Bundesministerium für Arbeit und Soziales EHAP

Das Projekt „Aufsuchende Hilfe zur Sicherung von Wohnraum (AHW)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert.



Aufsuchende Hilfe zur Sicherung von Wohnraum

Eine Kooperation des Jugend- und Sozialamts der Stadt Pforzheim mit der Gesellschaft für Beschäftigung und berufliche Eingliederung (GBE)

**WIR HELFEN,
WO WOHNUNGSLOSE
HILFE BRAUCHEN.**

**Tel. 07231
60 38 738**

Aufsuchende Hilfe zur Sicherung von Wohnraum

Eine Kooperation des Jugend- und Sozialamts der Stadt Pforzheim mit der Gesellschaft für Beschäftigung und berufliche Eingliederung (GBE)

Räumungstermin oder Räumungsklage? Was nun?

Sie haben vom Amtsgericht eine Räumungsklage oder vom Gerichtsvollzieher bereits einen Räumungstermin erhalten und wissen nicht weiter?

Wir helfen Ihnen, indem wir Sie beraten und unterstützen. Gemeinsam mit der Fachstelle Wohnungssicherung der Stadt Pforzheim sind wir für Sie da:

- Bei einer Räumungsklage oder drohenden Räumung gelten Fristen. Diese dürfen nicht versäumt werden. Wir helfen Ihnen, diese einzuhalten.
- Wir helfen Ihnen in Ihrer individuellen Situation weiter.
- Wir besuchen Sie zu Hause und beraten Sie.
- Wir informieren Sie über weitere Unterstützungsangebote.

Räumungsklage bedeutet nicht, schon obdachlos zu sein.

Wir können Ihnen helfen!



© Bilder: Bundesministerium für Arbeit und Soziales EHAP

Ziel ist die Erhaltung Ihres Wohnraums

Wichtige Information zur Räumungsklage:

Wenn Sie vom Amtsgericht die Räumungsklage erhalten, haben Sie nur 2 Wochen Zeit, sich schriftlich oder persönlich beim Amtsgericht zu melden.

Nutzen Sie diese Möglichkeit auf jeden Fall, denn sonst entscheidet das Amtsgericht auf Grund der vorliegenden Informationen.

Wenn Sie Ihre Mietschulden innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt der Räumungsklage begleichen, können Sie die Räumung gegebenenfalls verhindern. Derselbe Mietvertrag darf Ihnen allerdings innerhalb der letzten 2 Jahre nicht schon einmal wegen Mietschulden gekündigt worden sein.

Ein Kontakt mit dem Amtsgericht ist unbedingt notwendig, um die Räumung gegebenenfalls zu verhindern.

Sie können sich auch jederzeit durch einen Rechtsanwalt oder durch den Mieterverein juristisch beraten lassen.

Wir besuchen Sie

Was bedeutet „Aufsuchende Hilfe zur Sicherung von Wohnraum“?

Wir beraten Sie:

- beim Einhalten der Fristen
- bei der Stellungnahme an das Amtsgericht
- bei der Abklärung der Übernahme von Mietschulden
- bezüglich Fachstellen und weiteren Unterstützungsangeboten

Wir beraten Sie